

Der Personalrat informiert



PR-Info 72 / 2023



Inhalt	Seite
Gesundheitstag an der TiHo am 22.03.2023	2
Hochschulsport Hannover	2
In eigener Sache: Elternzeitvertretung	3
Vorstellung der Kandidaten für die Nachfolge Dr. Greif am 23.05.2023	3
Die neue DV zur Erfassung von Arbeitszeiten und Einführung von Arbeitszeitkonten bei geringfügig Beschäftigten, studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften	3
Job - Ticket an der TiHo?	4
AG Diversity	4
Arbeitsplatzbegehungen mit der Rückenschule Kuhnt gehen weiter	5
SBV	5
Auflösung Rätselspaß aus PR-Info 71-2022	5
Die Ausbildung zur/zum Erst-/Brandschutzhelfer*in und deren Aufgaben	6
TA Stammtisch	7
Geschäftszimmer-Stammtisch wieder gestartet	7
Stammtisch im Tierhaltungsbereich	7
Die elektronische Krankmeldung (eAU)	8
Verkündigungsblätter	8
Unsere Rechtsecke	9-10
Rätselspaß	10-11
Ideen/Anregungen und Sommergrüße	12

Gesundheitstag an der TiHo am 22.03.2023

Der Gesundheitstag, der in diesem Jahr vom Personalrat und von der Dienststelle organisiert wurde, war am Vormittag sehr gut besucht. Am Nachmittag ließ die Teilnahme leider etwas nach, was sicher auch im Streik der öffentlichen Verkehrsmittel mitbegründet war.

Angeboten wurden:

- Entspannungscoaching als Einzelberatung
- Vortrag zum Thema „Resilienz stärken“
- Kurs zum Thema „Waldbaden“ mit Outdoor-Übungen im Park
- Vortrag „Richtig Trinken“



Es gab zahlreiche Stände, an denen man sich mit Informationen z. B.

zum Thema Arbeitssicherheit/-gesundheit und Angeboten des Zentrums für Hochschulsport versorgen konnte. Am Stand „Gesund und regional“ stellte sich die Gemüsekiste mit Kostproben vor. Am Stand „Gesundes aus Obst und Gemüse“ konnte man verschiedene Smoothies testen und bekam dafür Rezepte.

Das Feedback von den Teilnehmenden war durchweg positiv.

Für den Gesundheitstag 2025 wünschen wir uns eine noch größere Teilnahme, da das Thema Gesundheit (am Arbeitsplatz) an der TiHo einen großen Stellenwert hat. Daher sollte die Teilnahme von den Einrichtungsleitern/-innen für ihre Beschäftigten möglich gemacht werden.

Hochschulsport Hannover



Die TiHo ist zusammen mit der Medizinischen Hochschule (MHH), der Hochschule Hannover (HsH) und der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) Kooperationspartner des Zentrums für Hochschulsport an der Leibniz Uni Hannover (LUH). Die Angehörigen der Hochschulen (Studierende, Lehrende und Beschäftigte) haben die Möglichkeit, an vielen Sportarten (rund 100 Sportarten sind in diesem Semester im Programm) teilzunehmen.

Neuheiten im Sportprogramm

Für Outdoor-Fans sind Wandern, Mountainbiken und Trailrunning neu im Programm. Zudem bereichern Golf und Drachenboot die Auswahl an Sportarten. Die beliebten Yogakurse am Morgen wurden erweitert und das Format Fitness-Mix am Wochenende ist zurück im Programm. Exkursionen finden im Sommer in den Sportarten Klettern, Wellenreiten und Wildwasserpaddeln statt.



Die CAMPUSliga im Fußball und Beachvolleyball lässt auch dieses Semester große Spannung aufkommen. Im Fußball gibt es als Ergänzung der traditionellen Spielrunde auch erstmalig eine Konkurrenz nur für Mixed-Mannschaften. Ganz neu dazu kam eine Ligarunde im Tennis.

Weitere Informationen zum [Anmeldeverfahren](#) und zum Sportprogramm [Sportarten A-Z Sommer](#).

Kontakt:

Leibniz Universität Hannover
Zentrum für Hochschulsport
Am Moritzwinkel 6
30167 Hannover

Tel.: +49 511 762-2192
info@hochschulsport-hannover.de
www.hochschulsport-hannover.de

In eigener Sache: Elternzeitvertretung wird jetzt zu 100 % fortgesetzt

Unsere Kollegin Gaby Gutzmer ist nach Beschluss des Gremiums ab dem 17.04.2023 mit 100 % ihrer Arbeitszeit für den Personalrat freigestellt.



„Da die Aufgaben für die freigestellten Mitglieder des Personalrats nach Corona wieder mehr werden, habe ich mich entschieden, mich zu 100 % für den Personalrat einzusetzen und danke dem Gremium für die Wahl und das damit entgegengebrachte Vertrauen. Ich bin jederzeit per E-Mail gaby.gutzmer@tiho-hannover.de oder personalrat@tiho-hannover.de, telefonisch -8048 oder gern auch persönlich im TiHo-Tower, 7. Etage, Raum 724 für alle Beschäftigten zu erreichen.“

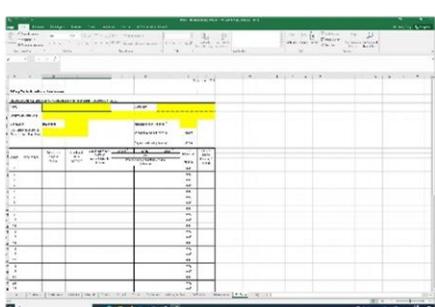
Vorstellung der Kandidaten für die Nachfolge Dr. Greif am 23.05.2023

Im September 2023 scheidet Herr Dr. Greif aus dem Amt des Präsidenten aus. Er hatte das Amt seit dem 21. Juni 2002 inne und war der erste Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Wir möchten uns an dieser Stelle für die verlässliche und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Am 23. Mai 2023 stellten sich zwei Bewerber im öffentlichen Teil der Senatssitzung für das Amt des Präsidenten vor. Die Kandidaten hatten jeweils 15 Minuten Zeit, um sich und ihre Visionen zur Führung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover vorzustellen. Im nichtöffentlichen Teil der Senatssitzung berieten sich der Stiftungsrat und der Senat.
Der Personalrat freut sich auf eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem neuen Präsidenten.



Die neue Dienstvereinbarung (DV) zur „Erfassung von Arbeitszeiten und Einführung von Arbeitszeitkonten bei geringfügig Beschäftigten, studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften“



In der neuen DV „zur Erfassung von Arbeitszeiten und Einführung von Arbeitszeitkonten bei geringfügig Beschäftigten, stud. und wiss. Hilfskräften“ ist geregelt, dass zukünftig alle Hilfskräfte und nicht wie bisher nur die, die unter das MindestLohnGesetz fallen, ihre Arbeitszeiten in einer Exceltablelle erfassen müssen. Diese Tabellen sind von den Vorgesetzten abzuzeichnen und im Geschäftszimmer aufzubewahren. Sie können auch als Arbeitszeitkonto (mit der Übertragung von Plus- und Minusstunden) geführt werden, wenn den Hilfskräften ein flexibleres Arbeiten ermöglicht werden soll. Geringfügig Beschäftigte, die in der elektronischen Arbeitszeiterfassung (MyTMA) aufgenommen sind (HiWis in der Verwaltung und Bibliothek), erfassen wie bisher ihre Arbeitszeit über das elektronische System.

Job – Ticket an der TiHo

Das „Jobticket“ ist seit der Einführung des Deutschland-Tickets für 49 € wieder Thema an der TiHo. Leider kommen wir (wie alle anderen Bediensteten des Landes Niedersachsen) vorerst nicht in den Genuss, da eine Bezuschussung im TV-L und im Besoldungsgesetz nicht vorgesehen ist. Dieses Thema wurde auch am 07.06.2023 im Wirtschaftsausschuss der TiHo diskutiert. Unsere Hauptberufliche Vizepräsidentin (HVP), Frau Anna Mikolon, äußert sich dazu wie folgt: „Ich bin sehr daran interessiert, das Job-Ticket unseren Beschäftigten anbieten zu können. Leider sieht der TV-L derzeit keine Bezugsschaltung einer solchen Leistung vor. Wir hoffen, dass mit den Tarifverhandlungen im Oktober 2023 eine tarifvertragliche Lösung vereinbart wird. Sobald diese Hürde überwunden ist, wird das Thema im Präsidium wieder auf den Tisch kommen. Es muss dann auch noch geklärt werden, wie wir den Zuschuss und die damit verbundenen Verwaltungskosten finanzieren können.“ Es ist zu hoffen, dass die Landesregierung und die Gewerkschaft es zeitnah schaffen, für ihre Bediensteten eine Lösung zu finden, denn auch sie wollen auf diesem Wege gern einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.



AG Diversity

Umfrage am Tag der Diversität, 23.05.2023

Die an der TiHo gegründete AG Diversity, deren Mitglieder aus verschiedenen Bereichen der TiHo kommen (Personenrat, Gleichstellungsbüro, Schwerbehindertenvertretung, Personaldezernat, Studierendenschaft), lies sich im letzten Jahr über einen Workshop zum Thema „Diversität“ einen Überblick über die vielfältigen und sehr unterschiedlichen Bereiche der Diversität geben. Bei den Begriffen Diversität und Chancengleichheit denken die meisten hauptsächlich an die Gleichstellung von Frauen und Männern, an Frauenförderung oder an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diversität beinhaltet jedoch deutlich mehr als die Betrachtung von Unterschieden zwischen den Geschlechtern. Sie bezieht darüber hinaus weitere Aspekte (Dimensionen) von Vielfalt mit ein, wie die soziale und ethnische Herkunft, das Lebensalter, die sexuelle Orientierung, mögliche Behinderungen und auch die Weltanschauung.



Sie bezieht darüber hinaus weitere Aspekte (Dimensionen) von Vielfalt mit ein, wie die soziale und ethnische Herkunft, das Lebensalter, die sexuelle Orientierung, mögliche Behinderungen und auch die Weltanschauung.

Die Mitglieder der AG Diversity möchten gerne erfahren, wie die Themen rund um Gleichstellung und Diversität an der TiHo aufgenommen werden, was bekannt ist und was verändert werden sollte. Daraus ergab sich zunächst die Frage: „Wie bunt ist die TiHo?“. Aus diesem Anlass wurde zum Tag der Diversität am 23.05.2023 eine Umfrage gestartet. Die Auswertung ergab, dass wir an der TiHo tatsächlich sehr bunt aufgestellt sind, es aber an einigen Stellen noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt, denen sich die AG Diversity gern annehmen wird. Für Anregungen und Unterstützung sind wir sehr dankbar, gern per E-mail an personalrat@tiho-hannover.de.

Erster Queeren-Hochschulstammtisch am 24.05.2023

Am 24.05.2023 lud das „Netzwerk für Geschlechtervielfalt der Hochschulen in Hannover“ zum ersten Queeren-Hochschulstammtisch im „Andersraum“ ein. Der Stammtisch soll eine Gelegenheit zum Austausch über verschiedenste Themen und zum Vernetzen untereinander bieten, und richtet sich an Studierende und Mitarbeitende der fünf Hochschulen in Hannover.

Die Gleichstellungsbeauftragten der jeweiligen Hochschulen bzw. die Mitglieder des Netzwerkes eröffneten den Stammtisch mit einem offiziellen Teil, in dem es um die Sammlung von zukünftigen Themen und Anregungen ging. Danach fand ein reger Austausch in lockerer Atmosphäre unter den mehr als 40 Teilnehmenden (darunter viele Beschäftigte und Studierende der TiHo) statt. Der Wunsch auf einen regelmäßigen Austausch wurde von nahezu allen Teilnehmenden geäußert, so dass ein nächstes Treffen in naher Zukunft stattfinden wird.

Arbeitsplatzbegehungen mit der Rückenschule Kuhnt gehen weiter

Der Personalrat setzt sein Engagement für die Gesundheitsförderung aller Beschäftigten nach der langen pandemiebedingten Pause kontinuierlich fort. Neben dem Gesundheitstag im März führt der Personalrat gemeinsam mit der Rückenschule Kuhnt und der TK Hannover (die das Projekt finanziert) Arbeitsplatzbegehungen und Rückenschulworkshops in zwei Einrichtungen unserer Hochschule durch.



Nach gemeinsamen Termin- und Organisationsabsprachen startete die Rückenschule Kuhnt mit Arbeitsplatzbegehungen in der Tierernährung und im RIZ. Für Herrn Kuhnt ist es wichtig, alle Arbeitsabläufe und Tätigkeiten in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Kolleginnen und Kollegen genau kennenzulernen. Dabei gibt es unter anderem Informationen über das richtige Einrichten und Einstellen von Arbeitsplätzen sowie über die richtige Körperhaltung bei den verschiedensten Arbeitsabläufen. Mögliche Veränderungen, die nicht immer einen finanziellen Aufwand bedeuten, werden von Herrn Kuhnt angesprochen und den Vorgesetzten vorgestellt.

Nach den Arbeitsplatzbegehungen finden in jeder Einrichtung zwei arbeitsplatzbezogene Rückenschulseminare statt. Herr Kuhnt wird die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in seiner gekonnt lockeren und sportlichen Art begeistern.

Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Aus gegebenem Anlass weisen wir an dieser Stelle auf den Leitfaden zum [Stellenbesetzungsverfahren](#) Punkt 5 hin. Speziell bei Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen ist darauf zu achten, dass diese bei fachlicher Eignung zu den Gesprächen eingeladen werden und dass die Schwerbehindertenvertretung bei allen Gesprächen dabei ist. Sollte sich bei den Gesprächen herausstellen, dass die/der schwerbehinderte Bewerberin/Bewerber weniger gut geeignet ist, als eine andere Bewerberin/ein anderer Bewerber, so ist die Ablehnung schriftlich zu begründen. Dabei soll sich auf die Anforderungen für die Stelle bezogen werden und nicht auf einen Vergleich zu einer anderen Bewerberin/einem anderen Bewerber.



Auflösung Rätselspaß aus PR-Info 71/2022



Aus allen richtigen Einsendungen wurde Mascha Schmidt (rechts im Bild) als Gewinnerin gezogen. Gaby Gutzmer überreicht ihr eine TiHo-Überraschungstasche.

Herzlichen Glückwunsch!

Das Lösungswort lautete:

WHISTLEBLOWER

Die Ausbildung zum Erst-/Brandschutzhelfer und deren Aufgaben

Erste Hilfe und Brandschutz nehmen in der TiHo unter den Mitarbeiter*innen einen hohen Stellenwert ein. Dies lässt sich insbesondere an hohen Teilnehmerzahlen an den Ausbildungslehrgängen sowie an der großen Nachfrage festmachen.

Allein im Jahr 2022 wurden ca. 60 Ersthelfer*innen ausgebildet. Dieser Trend setzt sich in 2023 fort. Bis heute nahmen ca. 40 Kolleginnen und Kollegen, einschließlich der Auszubildenden, an den Lehrgängen teil.



Was macht ein Ersthelfer eigentlich?

Stellen Sie sich vor: Ein Kollege/Kollegin verletzt sich ernsthaft bei der Arbeit oder bricht plötzlich zusammen. Oft herrscht in solchen Situationen Verwirrung und Hilflosigkeit. Dabei wäre schnelles Handeln angesagt, um dem Kollegen/der Kollegin zu helfen und größeren Schaden zu vermeiden. Jetzt ist der/die betriebliche Ersthelfer*in gefragt.

Er/Sie hat die Aufgabe entsprechende Schritte durchzuführen, bis Fachpersonal eintrifft.

Bei leichten Verletzungen nimmt er/sie die Erstversorgung vor und leitet im Notfall lebensrettende Maßnahmen ein.

Die Erste-Hilfe-Leistung wird dokumentiert.

Bei all dem muss übrigens niemand befürchten, etwas falsch zu machen oder für einen Fehler bestraft zu werden:

Solange der/die Ersthelfer*in die ihm/ihr bestmögliche Hilfe leistet, besteht für derartige Bedenken kein Anlass. Sogar Notärzte sagen: Alles ist besser als gar nichts zu tun.

Einen ähnlichen hohen Ausbildungsstand hat die TiHo auch im Bereich Brandschutzhelfer*innen erreicht. Allein im Jahr 2023 wurden bis jetzt 46 Kolleginnen und Kollegen durch die Stabsstelle Brandschutz geschult. In den kommenden Monaten werden entsprechende Angebote für die Auffrischung der altgedienten Brandschutzhelfer*innen erfolgen.



Welche Aufgaben hat ein(e) Brandschutzhelfer*in?

Die Aufgaben als Brandschutzhelfer*in liegen vor allem in der Unterstützung der im Betrieb anwesenden Personen. Das bedeutet, dass Brandschutzhelfer*innen sowohl theoretisch als auch praktisch dazu ausgebildet sind, im Falle eines Brandes richtig zu handeln.

Brandschutzhelfer*innen sind in einem Betrieb für die Erstmaßnahmen im Brandfall, wie z.B. die Brandmeldung, die Alarmierung und die Bekämpfung von Entstehungsbränden zuständig. Deshalb ist es sinnvoll, wenn in einem Unternehmen pro Betriebsabschnitt mindestens eine ausgebildete Person für die Sofortmaßnahmen im Brandfall ständig anwesend ist. Darüber hinaus sollen Brandschutzhelfer*innen die für den vorbeugenden Brandschutz verantwortlichen Personen, zum Beispiel den Brandschutzbeauftragten, unterstützen.

Ausbildungswünsche zum Ersthelfer*in oder Brandschutzhelfer*in schicken Sie bitte an die Stabsstelle Arbeits- und Brandschutz.

Ansprechpartner ist:

Armin Dinter

Stabsstelle Arbeitssicherheit und Brandschutz

Tel.: +49 511 953-7864

Mobil: +49 170 459 1755

armin.dinter@tiho-hannover.de



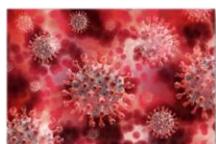
TA – Stammtisch – Wann/Wie geht es weiter?!



Am 14.06. gab es auch wieder einen TA-Stammtisch. Das Thema lautete: Bakteriophagen in der Tiermedizin. Ein sehr spannendes und aktuelles Thema in Anbetracht der zunehmenden Antibiotikaresistenzen. Phagen weisen mehrere Eigenschaften auf, die sie zu attraktiven und vielversprechenden Kandidaten für die antimikrobielle Therapie machen. Die Referentin war Dr. Sophie Kittler aus dem Institut für Lebensmittelqualität und -sicherheit.



Im Oktober letzten Jahres hatten wir den ausgefallenen Sommerstammtisch mit dem Thema „Das TiHo-Insektarium mit den Nutzinsekten und Home of the Krabbelkist“ nachgeholt. Herr Dr. Grabowski zeigte uns in einem sehr interessanten Vortrag, wie z.B. Mehlwürmer eine leckere Alternative zum Rindersteak werden können. Im Anschluss konnten wir uns noch die Haltung von Mehlwurm, Heuschrecke, Soldatenfliege und Co. anschauen.



Auch im November 2022 gab es einen Vortrag. Dr. Małgorzata Ciurkiewicz aus dem Institut für Pathologie hatte uns über die neuen Varianten des Coronavirus und die histologischen Veränderungen in Lunge und Nase informiert.

Vor der Sommerpause soll es noch zwei Treffen geben.

Am **12.07.23** ist ein weiterer Vortrag geplant.

Am **09.08.23** wollen wir uns wieder traditionell beim Maschseefest treffen.

Kerstin Rohn



Geschäftszimmer-Stammtisch wieder gestartet

Nach längerer Pause, bedingt auch durch Corona, gab es am 25.04.2023 wieder einen Geschäftszimmer-Stammtisch in virtueller Form. Organisiert wurde er von unserer Kollegin Anja Schulze aus dem ITAW, da Gaby Gutzmer seit April 2023 zu 100 % als freigestelltes Mitglied im Personalrat tätig ist. Anja Schulze wurde von den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen als neue „Leiterin“ des Stammtisches gewählt. Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle. Anja wird weiterhin von unserer Kollegin Heike Held unterstützt werden. Es wird in Zukunft Stammtische sowohl in Präsenz als auch online geben. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und viele Themenvorschläge.



Stammtisch im Tierhaltungsbereich

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es wird Ende August einen Stammtisch geben.

Den genauen Titel habe ich noch nicht, werde diesen aber zeitnah bekannt geben.

Jan Scheler



Die elektronische Krankmeldung (eAU)

Am 15.06.2023 wurde an der TiHo die elektronische Krankmeldung (eAU) eingeführt. Jeder Beschäftigte soll sich ab sofort über dieses Tool krankmelden. Die Meldung geht als E-Mail an die jeweiligen Beauftragten der Einrichtungen (Geschäftszimmer) und an das Personaldezernat. Die beauftragten Empfänger der Meldungen wurden in die weitere Bearbeitung eingewiesen.

Die eAU ersetzt jedoch nicht das bisherige Verfahren der vorherigen telefonischen oder schriftlichen (per E-Mail) Krankmeldung bei dem direkten Vorgesetzten. Wegfallen wird jetzt die Meldung der Geschäftszimmer an die Verwaltung mit dem gelben/blauen Formular.



Folgende Verkündigungsblätter sind von November 2022 bis Juni 2023 erschienen:

Nr. [297/2022](#) vom 20.06.2022

Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang MSc Food Process and Product Engineering (MSc FPPE) an der Tierärztlichen Hochschule Hannover

Nr. [298/2022](#) vom 13.07.2022

Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Food Process and Product Engineering (MSc FPPE)

Nr. [299/2022](#) vom 12. August 2022

Änderung der Grundordnung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Nr. [300/2022](#) vom 25.08.2022

Beitragssatzung des Studentenwerks Hannover (Studentenwerksbeitragssatzung - StWBeitrS)

Nr. [301/2022](#) vom 29.08.2022

Dienstvereinbarung zur Einführung und Nutzung einer Tierhausmanagementsoftware an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Nr. [302/2022](#) vom 19.09.2022

Richtlinie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover zur Vergabe von Stipendien im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms der Bundesregierung (Deutschlandstipendien)

Nr. [303/2022](#) vom 27.09.2022

Prüfungsordnung für den Studiengang Tiermedizin der Tierärztlichen Hochschule Hannover

Nr. [304/2022](#) vom 27.09.2022

Änderung der Studienordnung für den Studiengang Tiermedizin an der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 10.08.2006 zuletzt geändert am 02.03.2022

Nr. [305/2022](#) vom 27.09.2022

Beitragssatzung der Studierendenschaft der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 24.01.2005

Nr. [306/2022](#) vom 28.11.2022

Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten für die Tierärztliche Hochschule Hannover vom 11.10.2022

Nr. [307/2022](#) vom 28.11.2022

Dienstvereinbarung zur Meldung und zum Umgang mit Gesetzes- und Regelverstößen sowie zur Einführung und Nutzung eines Hinweisgeber-Systems an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover



Unsere Rechtsecke



Nebentätigkeit



Besteht eine Mitteilungspflicht bei der Ausübung einer Nebentätigkeit gegenüber dem Arbeitgeber?

Eine allgemeine Auskunftspflicht, ohne arbeitsvertragliche Vereinbarung, mit Blick auf das Ob und den Umfang von Nebentätigkeiten gibt es nicht. **Für die TiHo-Beschäftigten gilt aber § 3 Abs. 4 TV-L: Nebentätigkeiten gegen Entgelt haben die Beschäftigten ihrem Arbeitgeber rechtzeitig vorher schriftlich anzugeben.** Der Arbeitgeber kann die Nebentätigkeit untersagen oder mit

Auflagen versehen, wenn diese geeignet ist, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten der Beschäftigten oder berechtigte Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen. Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst kann eine Ablieferungspflicht nach den Bestimmungen, die beim Arbeitgeber gelten, zur Auflage gemacht werden.

Etwas anderes gilt aber dann, wenn eine Überschreitung der gesetzlichen Höchstarbeitszeiten nicht ausgeschlossen werden kann oder die Nebentätigkeit aus anderen Gründen verboten oder unzulässig sein könnte. Dann besteht auch ohne ausdrückliche Vereinbarung eine Mitteilungspflicht des Mitarbeiters.

Generell verboten sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern solche Tätigkeiten, die die unternehmerischen Interessen des Arbeitgebers gefährden. Dazu gehören insbesondere:

- das Erbringen oder Anbieten von Diensten und Leistungen im Marktsegment des Arbeitgebers
- das Betreiben eines Handelsgewerbes im Geschäftszweig des Arbeitgebers
- der Eintritt in eine konkurrierende Gesellschaft als Gesellschafter und die Ausstattung dieser Gesellschaft mit zusätzlichem Kapital
- die Vermittlung von Geschäften oder die Kundenwerbung für Konkurrenzunternehmen (bereits das „Kontakte herstellen“ ist verbotener Wettbewerb!)

Unzulässig ist eine Nebenbeschäftigung auch dann, wenn

- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer daran gehindert wird, seinen Pflichten aus dem Hauptarbeitsverhältnis nachzukommen
- die gesetzlichen Höchstarbeitszeitgrenzen überschritten werden
- sie während des Urlaubs erfolgt und dem Urlaubszweck der Erholung widerspricht
- gegen ein vertragliches Nebentätigkeitsverbot verstößen wird und hierdurch die berechtigten geschäftlichen Interessen des Arbeitgebers beeinträchtigt werden

Quelle Artikel: Personal und Arbeitsrecht aktuell Dez. 2022

Urlaubsliste – Urlaubsplan / Urlaub nicht genehmigt trotz Eintrag in Urlaubsliste?

Dieses neue Urteil zeigt, was dann passiert:

Bei einem Arbeitgeber war es in den letzten Jahren üblich, dass sich seine Beschäftigten in eine Urlaubsliste eintrugen. Solange der Arbeitgeber nicht widersprach, galt der Urlaub als genehmigt. Ein Arbeitnehmer hatte im laufenden Kalenderjahr bereits Urlaub genommen. Aufgrund einer längeren Arbeitsunfähigkeit hatte er einen weiteren, bereits genehmigten Urlaub nicht antreten können. Seine Rückkehr aus dem Krankenstand kündigte der Mann an. Umgehend wurde ihm mitgeteilt, dass sein einige Tage später vorgesehener Urlaub nicht genehmigt werde. Er werde dringend benötigt. Der Arbeitgeber muss diesem Arbeitnehmer den Urlaub gewähren. Der Urlaub war genehmigt und ist ein Urlaub erst einmal genehmigt, kann der Arbeitgeber nicht einseitig zurücknehmen. Zwar erfolgt die Festlegung des Urlaubs grundsätzlich durch eine Erklärung vom Arbeitgeber. Diese Erklärung kann ausdrücklich abgegeben werden, indem der Arbeitgeber dem Betroffenen gegenüber mündlich oder



schriftlich die festgesetzte Urlaubszeit bekannt gibt. Eine solche Erklärung kann aber eben auch stillschweigend erfolgen. Und genau das war in diesem Betrieb gängige Praxis: Wurde dem Eintrag in die Urlaubsliste nicht widersprochen, galt er als genehmigt. Zwar enthält eine Urlaubsliste letztendlich nur Urlaubswünsche (anders als ein Urlaubsplan). Doch wenn in diesem Fall gängige Praxis im Unternehmen ist, dass der Eintrag in die Urlaubsliste quasi schon den genehmigten Urlaub darstellt, ist der Arbeitgeber auch an die gängige Praxis gebunden (Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven, Urteil vom 6. Oktober 2022, Az. 7 Ga 704/22).

Ein Urlaubsplan hingegen hat juristisch ein höheres Gewicht. Der Arbeitgeber kann in einem Urlaubsplan bereits die konkreten Urlaubszeiten der Beschäftigten verbindlich festlegen. In diesem Fall setzt der Arbeitgeber auf der Grundlage der in einer Urlaubsliste zusammengetragenen Urlaubswünsche und unter Berücksichtigung der allgemeinen Urlaubsgrundsätze Beginn und Ende der Urlaubszeiten für alle Beschäftigten bereits konkret fest.

Beispiel: der Arbeitgeber hat die Beschäftigten aufgefordert, bis spätestens zum 31.12. eine Eintragung in der Urlaubsliste vorzunehmen. Aufgrund der Eintragungen in der Urlaubsliste stellt er einen Urlaubsplan auf. Dieser Plan soll – wie in den vergangenen Jahren – die Urlaubszeiten festlegen und zwar für alle Beschäftigten.

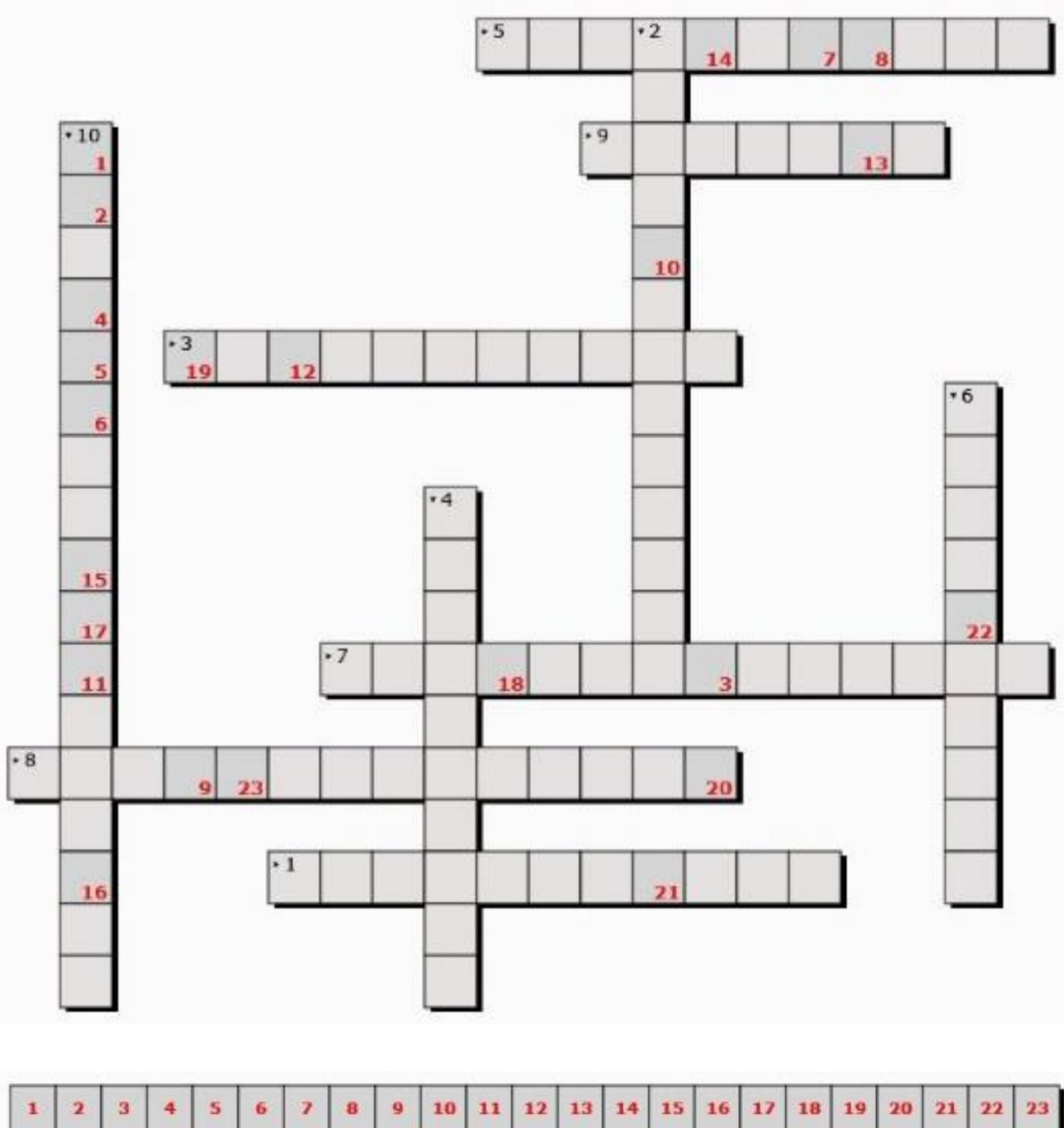
Folge: Hierbei hat der Urlaubsplan bereits verbindlichen Charakter. Die Beschäftigten dürfen darauf vertrauen, dass der Urlaub auch entsprechend gewährt wird. Bei dieser Gestaltungsvariante können die Beschäftigten dann zu den festgesetzten Zeiten den Urlaub antreten, ohne zuvor noch gesondert Urlaub beantragen zu müssen. Hierfür genügt vielmehr eine einfache Abmeldung.

Quelle Artikel: Personal und Arbeitsrecht aktuell Nov. 2022

Herausgegeben v.i.S.d.P. vom Personalrat der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Infos unter: [https://www.tiho-hannover.de/internal-bereich/beschaeftigtenvertretungen/personalvertretung/personalrat](https://www.tiho-hannover.de/interner-bereich/beschaeftigtenvertretungen/personalvertretung/personalrat)



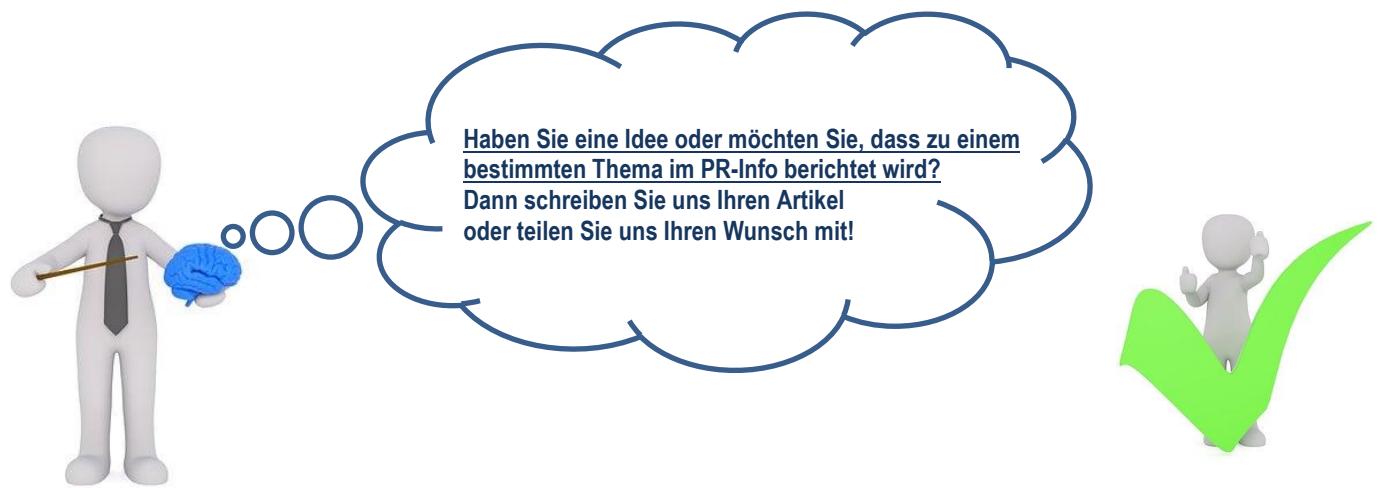
1. Um welches Thema ging es am 23.05.2023?
2. Welche Sportart ist u. a. neu im Programm des Hochschulsports?
3. Was sollen zukünftig auch alle studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte erfassen?
4. Für welches Amt der TiHo stellten sich im Mai zwei Bewerber vor?
5. Zu welchem wichtigen Thema könnten wir mit dem Jobticket einen Beitrag leisten?
6. Worum geht es im Verkündungsblatt Nr. 302/2022?
7. In welcher Einrichtung wurde in diesem Jahr wieder eine Arbeitsplatzbegehung zum Thema „Rückengesundheit“ durchgeführt?
8. „Fit durch das Arbeitsleben“ war das Thema welcher Veranstaltung?
9. Für welche Gruppe fand am 24.5. ein Hochschulstammtisch statt?
10. Für welche Aufgabe konnte man sich zum Thema Arbeitsschutz ausbilden lassen?



Erstellt mit XWords - dem kostenlosen Online-Kreuzworträtsel-Generator
<https://www.xwords-generator.de/de>

Bitte senden Sie das Lösungswort bis **01.08.2023** (Einsendeschluss) an die E-Mail-Adresse: personalrat@tiho-hannover.de

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der/die Gewinner/-in wird aus allen richtigen Einsendungen unter Rechtsaufsicht gezogen und per E-Mail benachrichtigt. Der Personalrat hält für die Gewinnerin oder den Gewinner eine kleine Überraschung bereit.
 Mitglieder des Personalrates, der JAV und SBV sind von der Teilnahme ausgeschlossen.



Der Personalrat wünscht
allen Beschäftigten einen
schönen Sommer und viel
Spaß beim Rätsel!

